Landeskanzlei Rathausstrasse 2 4410 Liestal T 061 552 50 06 landeskanzlei@bl.ch www.bl.ch



Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF Herr Bundespräsident Guy Parmelin Bundeshaus Ost, 3003 Bern

per E-Mail an: jessica.thum@seco.admin.ch, sophie.am-nann@seco.admin.ch, kaja.meier@seco.admin.ch

Liestal, 15. Juni 2021 VGD/KIGA

Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung), Konsultationsantwort

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Juni 2021 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Entwurf einer Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung zukommen lassen und zur Konsultation eingeladen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen hiermit fristgerecht unsere Konsultationsantwort.

Die Mehrzahl der in der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung aufgeführten Regelungen läuft am 30. Juni 2021 aus. Die vorgeschlagene Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung beschlägt die Bestimmungen zur Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und beinhaltet im Wesentlichen

- eine Verlängerung des vereinfachten Verfahrens bei der Anmeldung und Abrechnung von KAE.
- eine Verlängerung des Anspruchs auf KAE für Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen, für Lernende sowie für Arbeitnehmende auf Abruf in unbefristeten Arbeitsverhältnissen sowie
- die Erhöhung der Höchstdauer für den Bezug von KAE auf 24 Monate.

Mit diesen Massnahmen sollen die negativen Folgen der Corona-Krise für Unternehmen und Arbeitnehmende weiterhin abgefedert werden. Es ist geplant, die Revision der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung per 1. Juli 2021 in Kraft zu setzen.



Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft erachtet die vorgeschlagenen Änderungen als sinnvoll und praktikabel und unterstützt die geplante Revision der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung.

Wunschgemäss teilen wir Ihnen mit, dass Sie sich bei Rückfragen zu unserer Stellungnahme gerne an Herrn Stefan Bloch, Leiter Öffentliche Arbeitslosenkasse Baselland (Tel. 061 552 77 63, stefan.bloch@bl.ch), und Herrn Michel Mrasek, Leiter Kantonale Amtsstelle (Tel. 061 552 77 06 81, michel.mrasek@bl.ch), wenden können.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich Landschreiberin